

bei dem das gesamte Gepäck des Königs und mit ihm seine Schriften-sammlung verloren gingen, machte es notwendig, diese Sammlung zu rekonstruieren. Dies war der Anlaß, sie in einem Buch zu vereinigen, und sie wurde von nun an wohl auch umfänglicher gestaltet als vorher, jedenfalls was die vom König ausgegebenen Urkunden betrifft. Man darf annehmen, daß die allgemeine Entwicklung auch ohne das zufällige Ereignis des Überfalls von Fréteval in Frankreich die Registerführung aufgebracht hätte. In deutschen bischöflichen Kanzleien entstanden im 14. Jahrhundert Geschäftsbücher, die im Inhalt den ältesten französischen Registern gleichen und die sich demnach wohl aus den gleichen Vorstufen entwickelt haben¹¹⁾. Eine letzte Entstehungsform für die Registerführung soll erwähnt werden: in England erwuchs sie aus der dort sehr stark entwickelten Finanzverwaltung. Die verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Besonderheiten des angevinischen Reiches, die mit nichts im gleichzeitigen übrigen Europa verglichen werden können, ließen ein ganzes System von personalstarken Rechnungs- und Regierungsstellen entstehen, die ebenfalls einzigartig in ihrer Zeit sind. Die Schriftlichkeit der Abrechnung an der zentralen Finanzstelle war bereits in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts durchgesetzt¹²⁾. Seit dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts scheinen über Vorgänge und Handlungen, die Einnahmen zur Folge hatten, in der Kanzlei regelmäßig Notizen angelegt worden zu sein (*Fine rolls*). Aus diesen stellte man zusammen, was für die zentrale Jahresabrechnung am Hof wichtig war (*Originalia rolls*). Bald kam man dazu, auch die Handlungen, welche Ausgaben zur Folge hatten, für die zentrale Jahresabrechnung schriftlich zu fixieren (*contrabrevia*). Diese Fixierung schloß sich naturgemäß im Wortlaut an die in diesem Fall notwendige Fixierung für den Begünstigten an, welche in Form eines Mandats an einen königlichen Beamten erfolgte. Mit der Regelmäßigkeit der Anfertigung von *contrabrevia* und mit der inhaltlichen Erweiterung erwuchsen so Register

¹¹⁾ Vgl. z. B. die Zusammenstellung des Inhalts des ältesten französischen Registers bei H.-F. Delaborde, *Recueil des actes de Philippe-Auguste* 1 (1916) S. XIII f. (387 „documents“, davon 199 Urkunden des Königs, 20 Urkunden anderer Aussteller, das übrige listenartige Zusammenstellungen) mit den Angaben von Reimer, *Zur Geschichte des Bischofs Gerhart von Speier*, ZGORh 26 (1874) S. 80 über das Register Bischof Gerharts (9 Blätter Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben, 12 ältere Urkunden, sonst Urkunden des Bischofs und Urkunden für ihn) und mit dem Inhalt des von M. P o p p in den Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, neue Folge (künftig zitiert als QE N. F.) Bd. 25 (1973) edierten „Geschäftsbuch“ des Bischofs Nikolaus von Regensburg.

¹²⁾ Vgl. P o o l e S. 129 f. und öfter.